

Hausordnung der Schule Hittnau

Die Hausordnung gilt für Schülerinnen und Schüler auf der Schulanlage Hermetsbüel

Schülerinnen und Schüler bilden zusammen mit den Lehrkräften und dem Hauswartteam eine Gemeinschaft. Diese kann nur funktionieren, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden:

1. Respektvoller Umgang

Im Schulhaus und auf dem Schulareal verhalte ich mich so, dass ich andere nicht störe. Ich gehe mit den Einrichtungen und mit der natürlichen Umgebung unserer Schule sorgfältig um. Meine Abfälle werfe ich in die Kübel und ich spucke nicht auf den Boden. Während des Unterrichts ist das Kaugummikauen untersagt. Ich beachte die Absperrungen z.B. die rote Fahne auf der grossen Wiese. Ich werfe keine Steine ins Biotop und halte mich an die Nachtruhe (ab 22 Uhr) sowie an die Anweisungen der Hauswarte.

2. Aufenthalt im Gebäude

Die Schulhausvorräume und das Schulzimmer betrete ich mit dem ersten Läuten oder wenn ich einen Auftrag habe. Spezialräume (z.B. Turnhallen, Lehrerzimmer, Werkräume, Sammlungen) betrete ich nur in Begleitung einer Lehrperson. Der Aufenthalt auf der Galerie ist während des Sportunterrichts nicht erlaubt.

3. Pause

In den grossen Pausen (09:55 – 10:15 Uhr und 15:15 – 15:30 Uhr) verlasse ich das Schulhaus und halte mich draussen auf dem Schulareal auf. Ich gehe zu Beginn oder am Schluss der Pause auf die Toilette. Ich verlasse das Schulareal nicht.

4. Ballspiele

Ballspiele sind an folgenden Orten gestattet: Spielwiese, Allwetterplatz, Dorfschulwiese, Teerplatz westlich der Primarschule. In den Gebäuden und den Innenhöfen der Dorfschule sind Ballspiele untersagt.

5. Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte

Auf dem gesamten Schulareal bewahre ich meine elektronischen Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte in der Zeit zwischen 7 und 18 Uhr weder sicht- noch hörbar auf. Ausnahme: Der Einsatz wird von einer Lehrperson mit einem Anfangs- und Endzeitpunkt bewilligt.

6. Fahrzeuge

Mit Fahrzeugen fahre ich rücksichtsvoll und nur auf geteerten Wegen oder dem Allwetterplatz. Ich stelle mein Velo, Mofa oder Kickboard in die vorgesehenen Ständer. Andere Fahrzeuge lasse ich in Ruhe. Eine Bewilligung der Schulleitung benötigen SekschülerInnen für das Abstellen von Mofas sowie Unterstufenkinder für das Abstellen von Velos auf dem Schulareal.

7. Suchtmittel

Das gesamte Schulareal ist eine suchtmittelfreie Zone. Der Konsum und die Weitergabe von Suchtmitteln sind untersagt. Der Konsum von Energy-Drinks ist während den Unterrichtszeiten auf dem Schulhausareal zwischen 7.30 Uhr und 17.00 Uhr nicht gestattet.

8. Winter

Schneeballwerfen ist nur in den zugeteilten Zonen erlaubt. Alle anderen Orte sind „schneeballfrei“.

